

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Sitzung am 03.03.2015 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	39.087.600	353.500		39.441.100
ordentliche Aufwendungen	39.087.600	353.500		39.441.100
außerordentliche Erträge	5.000			5.000
außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.878.600	353.500		37.232.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.030.900	438.000		33.468.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.917.400			1.917.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.065.200	1.040.000		6.105.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.918.400	1.124.500		4.042.900
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.618.300			3.618.300
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	41.714.400	1.478.000		43.192.400
Gesamtbetrag der Auszahlun- gen des Finanzhaushalts	41.714.400	1.478.000		43.192.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.151.300 € um 1.124.500 € erhöht und damit auf 2.275.800 € festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Bad Zwischenahn, 04. März 2015

Dr. Schilling
Bürgermeister